



Liebe Gartenfreunde,

auf Grund einiger Vorkommnisse letzte Saison möchten wir noch mal auf folgendes hinweisen:

Wenn ein Gärtner seinen Garten abgeben möchte, ist dieses **zuerst** dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Wir haben eine Interessentenliste und können eventuell daraus einen geeigneten Nachpächter finden.

Die Kündigung des Gartens zum Jahresende muss spätestens **bis 30.08.** des Jahres dem Vorstand vorliegen.

Auch weisen wir nochmal daraufhin, dass

ein Wertermittlungsgutachten Pflicht ist und dieses muss vom abgebenden Pächter in Auftrag gegeben und auch bezahlt werden, Kosten 60 €. Die Liste der Wertgutachter kann beim Vorstand erfragt werden.

Januar 2025

Der Vorstand